



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04031**
Datum: 25.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2018 30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur
Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie);
VI/2018/04030

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 7 des Änderungsantrages wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Punkt 7.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

7.3 Entscheidung

Über Anträge nach den Fördertatbeständen der Anlagen 2 (Sportveranstaltungen) und 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Einholung eines empfehlenden Beschlusses des Sportausschusses der Stadt Halle (Saale). **Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln werden dem Sportausschuss hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 2 (Sportveranstaltungen) Angaben über die voraussichtliche Anzahl der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen sowie hinsichtlich der Fördertatbestände der Anlage 4 (Sanierungs- und Baumaßnahmen von Sportstätten) Angaben zur Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder, die die geförderte Sportstätte nutzen, vorgelegt.** Im Übrigen entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Über die Bewilligung oder (Teil-) Ablehnung eines Antrags ergeht ein schriftlicher

Bescheid. Der Zuwendungsbescheid wird mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36
Verwaltungsverfahrensgesetz versehen. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für
Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung sind
Bestandteil des Zuwendungsbescheids.“

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17. Mai 2018

Sitzung des Stadtrates am 30.5.2018

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie); Vorlagen-Nr.: VI/2018/04030

TOP: 7.20.1.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Sportveranstaltungen wird von der Verwaltung bereits mit der Antragstellung erhoben. Die Anzahl der männlichen und weiblichen Vereinsmitglieder liegt der Verwaltung ebenfalls vor. Zu beiden Fördertatbeständen werden die Angaben zukünftig dem Sportausschuss in den jeweiligen Beschlussvorlagen zur empfehlenden Beschlussfassung vorgelegt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport